

**ANHANG A23b**  
**FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FÜR DEN ZWEI-FACH-MASTER OF ARTS**  
**SKANDINAVISCHES KULTUREN UND LITERATUREN**

**STAND 1.10.2023**

**Erläuterung:** Die Studierenden legen sich zu Studienbeginn durch die Wahl der entsprechenden Lehrveranstaltungen im BM 1 auf eine Studiensprache fest; zur Wahl stehen dabei Dänisch, Norwegisch, Schwedisch oder Isländisch. Es werden die Module BM 1 und zwei der Module AM1 bis AM3 absolviert. Wird die Masterarbeit im Fach „Skandinavische Kulturen und Literaturen“ geschrieben, wird zusätzlich eins der Module EM1 bis EM6 absolviert. Bei der Anmeldung der Masterarbeit sind für das Fach „Skandinavische Kulturen und Literaturen“ Kenntnisse in Englisch auf dem Niveau B2 (GeR) nachzuweisen.

Für alle Praktika und Exkursionen gilt gemäß § 9 Abs. 4 Buchstabe g: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Untersuchung inhaltlich relevanter Gegenstände und Zusammenhänge in Situationen und des orts- und situationsabhängigen Erwerbs praxis-beziehungsweise berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbezug außeruniversitärer Lernorte.

Für alle Sprachkurse gilt gemäß § 9 Absatz 4 Buchstabe f: Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung. Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten.

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)			Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form   Ausprägung   Dauer bzw. Arbeitsumfang   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
						Übung a	Übung b	Übung c		mündlich	mdl. Prüfung	20 Min. in der Studiensprache					
BM 1	Lektüre und Sprachpraxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Übung a	Übung b	Übung c	Studienleistungen	mündlich	mdl. Prüfung	20 Min. in der Studiensprache	keine	P	9	-	-
AM 1	Literaturen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a		Vorlesung b	Studienleistungen	mündlich	mdl. Prüfung	30 Min.	keine	WP	15	30	50%
AM 2	Kulturen	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Seminar a	Vorlesung b	Kolloquium c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	180 h	keine	WP	15		50%
AM 3	Mediävistik	keine	SoSe	Jedes 2. Semester	1 Semester	Seminar a		Seminar b	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	270 h	keine	WP	15		50%
EM 1	Mobilität	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland			Studienleistungen	gemäß Prüfung im Ausland			keine	WP	12	12	-
EM 2	Fachliche Vertiefung	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	Übung a	Übung b	Übung c	Studienleistungen	schriftlich	Hausarbeit	90 h	keine	WP	12		
EM 3	Selbstständige Studien	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	2 Semester	-			Studienleistungen	schriftlich	Bericht	10 h	keine	WP	12		
EM 4	Praxis	keine	WiSe/ SoSe	Jedes Semester	1 Semester	Praktikum (TP) oder Exkursion (TP)			Teilnahme am Praktikum oder an der Exkursion, Studienleistungen	schriftlich	Bericht	60 h	keine	WP	12		

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)		Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form   Ausprägung   Dauer bzw. Arbeitsumfang   Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P)   Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls	Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote für die Fachnote
EM 5	Skandinavische Zweitsprache	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	mündlich mdl Prüfung 20 Min., in der Studiensprache	keine	WP	12		
EM 6	Finnisch als Zweitsprache	keine	WiSe	Jedes 2. Semester	2 Semester	Sprachkurs a (TP)	Sprachkurs b (TP)	Teilnahme an 2 Sprachkursen, Studienleistungen	Mündlich: mdl Prüfung, 20 Min., teilweise in finnischer Sprache	keine	WP	12		
MA	Masterarbeit	Englisch B2 (GeR)	WiSe/ SoSe	Jedes Semester		-			schriftlich Masterarbeit 26 Wochen	2	WP	30	30	-1

<sup>1</sup> Die Note der Masterarbeit geht mit einer Gewichtung von 1/3 in die Gesamtnote ein.